

# **Bekanntmachung der Stadt Bad Doberan**

## **Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Stadt Bad Doberan “Erweiterung Wohngebiet Kammerhof“**

Der von der Stadtvertreterversammlung in der Sitzung am 04.12.2017 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Stadt Bad Doberan “Erweiterung Wohngebiet Kammerhof“, zwischen der Randstraße im Nordosten, dem Wohngebiet Kammerhof (Bebauungsplan Nr. 11) im Südosten, der Dammchaussee im Südwesten und der Einmündung der Dammchaussee in die Randstraße im Nordwesten, und der Entwurf der Begründung dazu liegen

**vom 22.12.2017 bis zum 26.01.2018**

in der Stadtverwaltung Bad Doberan, Severinstraße 6, in 18209 Bad Doberan, im Amt für Stadtentwicklung, sowie unter <http://www.bad-doberan.de/bauen-wohnen-wirtschaft/buergerbeteiligung.html> zur Beteiligung der Öffentlichkeit während der Dienst- und Öffnungszeiten gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nicht innerhalb dieser Frist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 unberücksichtigt bleiben.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden.

Bad Doberan, 05.12.2017

Siegelabdruck

Thorsten Semrau  
Bürgermeister

Übersichtsplan zur ortsüblichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 der Stadt Bad Doberan "Erweiterung Wohngebiet Kammerhof"

